

Informationen für Arbeitgeber

# Jetzt die eigenen **Nachwuchskräfte** sichern!

**Assistierte Ausbildung (AsA)** 



Bundesagentur für Arbeit

bringt weiter.

# Potenziale fördern und Lücken schließen!

## Wer heute ausbildet, sichert sich seine Fachkräfte von morgen und bleibt langfristig wettbewerbsfähig.

Allerdings passen die Anforderungen der Betriebe und das Potenzial, das Bewerberinnen und Bewerber für die Ausbildungsstellen mitbringen, nicht immer optimal zusammen.

Im Ergebnis bleibt die Ausbildungsstelle unbesetzt, obwohl zeitgleich viele junge Menschen vergeblich nach einem Ausbildungsbetrieb suchen, der ihnen die Chance gibt, ihr Können unter Beweis zu stellen. In Zeiten rückläufiger Bewerberzahlen gilt es, diese ungenutzten Potenziale zu fördern und Lücken zu schließen.



## AsA bringt Sie weiter!

#### Ihr BETRIEB erhält ...

- die erforderlichen Hilfestellungen bei der Verwaltung, Organisation und Durchführung der Ausbildung oder der Einstiegsqualifizierung,
- die Begleitung im Betriebsalltag zur Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses oder der Einstiegsqualifizierung,
- Unterstützung des betrieblichen Ausbildungspersonals in Vorbereitung auf und bei der Umsetzung der betrieblichen Berufsausbildung oder der Einstiegsqualifizierung.



#### Ihre AUSZUBILDENDEN erhalten ...

- Stützunterricht zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten,
- Hilfen zur F\u00f6rderung fachtheoretischer Kenntnisse und F\u00e4higkeiten,
- Unterstützung zur Stabilisierung des Berufsausbildungsverhältnisses. Auch hier orientiert sich die Unterstützung am individuellen Förderbedarf der Auszubildenden.







# Enge Begleitung und individuelle Unterstützung

Ihr Betrieb und Ihre Auszubildenden erhalten bedarfsgerechte Unterstützung von Ausbildungsbegleiter\*innen, die Ihnen und den Auszubildenden persönlich zur Seite stehen.

Das Ziel von AsA ist ein erfolgreicher Ausbildungsabschluss mit anschließender Eingliederung in Ihren Betrieb. Das erfolgt durch die Verbesserung der Berufsschulnoten und die Stabilisierung der gesamten Ausbildungssituation.



- Die Teilnahme an der AsA kann zu jedem Zeitpunkt der Ausbildung beginnen.
- Die Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsverhältnis bleiben unberührt.
- Als feste Bezugsperson steht Ihnen bzw. Ihrer/ Ihrem Auszubildenden eine Ausbildungsbegleiterin/ ein Ausbildungsbegleiter während der gesamten Förderdauer zur Seite.
- Die Maßnahme kann auch eine Vorphase beinhalten, in der Sie Ihre künftige Nachwuchskraft kennenlernen und weitere Unterstützung vom Bildungsträger erhalten können.
- Die Kosten der Maßnahme werden durch die Agenturen für Arbeit bzw. Jobcenter vollständig getragen.

### Handeln Sie rechtzeitig. Nutzen Sie AsA!

Sprechen Sie Ihre Auszubildende bzw. Ihren Auszubildenden oder Ihre Bewerberin bzw. Ihren Bewerber an, sobald Sie AsA für notwendig halten. Sie bzw. er soll sich mit der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter in Verbindung setzen.

Oder kontaktieren Sie Ihren Arbeitgeber-Service vor Ort oder nutzen Sie die kostenfreie Arbeitgeber-Hotline unter **0800 4 5555 20** 



### Herausgeberin

Bundesagentur für Arbeit 90327 Nürnberg Zentrale – Produktentwicklung SGB III

Stand: Februar 2021

www.arbeitsagentur.de



Einfach QR-Code scannen und weitere Informationen finden.